

**Bundesrepublik Deutschland -  
Finanzagentur GmbH,  
Frankfurt am Main**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

## **Inhaltsverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Anlagenspiegel 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**BILANZ**  
zum 31. Dezember 2025  
in EUR

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024		PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024	
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					<u>I. Gezeichnetes Kapital</u>	25.564,59		25.564,59	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	835.695,49		741.731,37		<u>II. Kapitalrücklage</u>	10.158.573,10		10.158.573,10	
2. Geleistete Anzahlungen	666.120,01	<b>1.501.815,50</b>	42.696,16	<b>784.427,53</b>	<u>III. Gewinnrücklagen</u>	492.175,66		492.175,66	
<u>II. Sachanlagen</u>					<u>IV. Gewinnvortrag</u>	11.071.052,74		10.283.809,30	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.174.870,95		2.875.145,63		<u>V. Jahresüberschuss</u>	741.876,25	<b>22.489.242,34</b>	787.243,44	<b>21.747.366,09</b>
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.159,43		11.177,16		<b>B. Rückstellungen</b>				
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	<b>4.305.030,38</b>	0,00	<b>2.886.322,79</b>	1. Steuerrückstellungen	142.135,75		5.090,80	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. Sonstige Rückstellungen	3.117.060,63	<b>3.259.196,38</b>	2.638.754,76	<b>2.643.845,56</b>
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.467,02		132.021,27		1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.830.437,16		776.904,14	
2. Forderungen an die Gesellschafterin	23.236.585,03		19.127.292,90		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.830.437,16 (Vorjahr: EUR 776.904,14)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	543.378,65	<b>23.984.430,70</b>	393.360,12	<b>19.652.674,29</b>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.720.191,85	<b>6.550.629,01</b>	558.090,71	<b>1.334.994,85</b>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					- davon aus Steuern EUR 4.719.118,24 (Vorjahr: EUR 554.262,55)				
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.720.191,85 (Vorjahr: EUR 558.090,71)				
<u>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	20.281,93		20.159,94		<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	17.020,01		22.540,01	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.362.257,05</b>		<b>2.251.433,86</b>						
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>142.272,18</b>		<b>153.728,10</b>						
	<b>32.316.087,74</b>		<b>25.748.746,51</b>			<b>32.316.087,74</b>		<b>25.748.746,51</b>	

## Gewinn und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in EUR

	01.01. - 31.12.2025		01.01. - 31.12.2024	
1. Umsatzerlöse	46.319.011,34		43.377.130,21	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>247.623,29</u>	<b>46.566.634,63</b>	<u>255.643,52</u>	<b>43.632.773,73</b>
3. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	24.579.187,95		23.324.088,18	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.396.097,78 (Vorjahr: EUR 1.321.942,98)	<u>5.415.465,01</u>	29.994.652,96	<u>5.162.978,01</u>	28.487.066,19
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.536.662,87		1.287.042,39	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>14.229.185,41</u>	<b>45.760.501,24</b>	<u>13.192.633,05</u>	<b>42.966.741,63</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 371.168,26 (Vorjahr EUR 557.066,89)	524.477,01		557.236,89	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0,00	
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	583.535,73		463.018,03	
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>747.074,67</b>		<b>760.250,96</b>
10. Sonstige Steuern	5.198,42		-26.992,48	
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b><u>741.876,25</u></b>		<b><u>787.243,44</u></b>



Bundesrepublik Deutschland  
Finanzagentur GmbH

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

# **Anhang für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 284 ff. HGB**

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Angaben und Erläuterungen</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Bilanz</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Nachtragsbericht</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Gewinnverwendungsvorschlag</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Geschäftsführung</b>	<b>7</b>

## 1 Allgemeine Angaben

Die Finanzagentur GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 51411 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Des Weiteren ist die Gesellschaft aufgrund der § 267 Abs. 3 und 4 HGB und gem. § 264 HGB verpflichtet den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Diese Verpflichtung ist unabhängig der Erfüllung der gesetzlichen Größenkriterien auch durch den Gesellschafterbeschluss gem. § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 1. Juni 2022 anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet. Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgt die Abschreibung für Zugänge unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich nach der linearen Methode. Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter (Wert netto > 250 EUR ≤ 800 EUR) wurden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt die Nutzungsdauer zwischen 3 und 7 Jahren, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zwischen 3 und 13 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigte alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB für Ausgaben vor dem Stichtag der Bilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet.

Mit Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) wurde § 274 HGB als Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung von latenten Steuern überarbeitet. Somit besteht seit Einführung von BilMoG in der Handelsbilanz ein Bilanzierungswahlrecht für latente Steuern. Die Finanzagentur hat sich für die Ausübung des Wahlrechts entschieden. Das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB, aktive und passive latente Steuern getrennt auszuweisen (sog. Bruttomethode), findet keine Anwendung.

Die Ermittlung der Höhe der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten gewichteten Ertragssteuersatzes zum Zeitpunkt der Auflösung der unterschiedlichen Wertansätze von 28,66 %. Der kombinierte Steuersatz umfasst dabei Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Bilanzwährung ist Euro. Die Lieferantenverbindlichkeiten für Aufwendungen bei Informationssystemen in Fremdwährung wurden mit dem jeweiligen Mittelkurs des Euroreferenzkurses des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

### 3 Angaben und Erläuterungen

#### 3.1 Bilanz

##### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen belief sich auf TEUR 5.807 und erhöhte sich somit um TEUR 2.136.

Dies ist im Wesentlichen auf Investitionszugänge in Höhe von TEUR 3.718 bei einem gleichzeitigen Abschreibungsvolumen von TEUR 1.537 zurückzuführen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

##### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug TEUR 24.005, davon beliefen sich die Forderungen gegen die Gesellschafterin auf TEUR 23.237, die sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 543, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 205 sowie der Kassenbestand auf TEUR 20.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin setzten sich im Wesentlichen aus der Tagesgeldanlage (TEUR 22.579) sowie den Verbindlichkeiten aus den Entgeltabrechnungen an den Kunden Bund (TEUR 658) zusammen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen wurden überwiegend Forderungen aus Umsatzsteuerguthaben 2023 und 2024 (TEUR 311) und gewinnabhängigen Steuern (TEUR 214) ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

##### Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 2.362) wurden im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software sowie Aufwand für Informationssysteme und Datendienste sowie Lizenzen zur befristeten Nutzung abgegrenzt.

##### Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus aktiven latenten Steuern i.H.v. TEUR 142, welche im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede im Zusammenhang mit Urlaubsrückstellung, Büroeinrichtung und Mietereinbauten zurückzuführen sind. Der hierbei verwendete Steuersatz beträgt 28,66 %. Hinsichtlich der aktiven latenten Steuern wird vom Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Des Weiteren kommt das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB, aktive und passive latente Steuern getrennt auszuweisen (sog. Bruttomethode) mangels passiver latenter Steuern, nicht zur Anwendung. In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ist eine Ausschüttungssperre i.H.v. TEUR 142 zu beachten.

##### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TDM 50 wurde zum Umrechnungskurs von 1,95583 auf TEUR 26 umgerechnet.

Das gezeichnete Kapital wird von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 08. Juli 2025 wurde der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 787 auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 10.159 beinhaltete Sacheinlagen die per Gesellschafterbeschluss in das Unternehmen übertragen wurden.

#### Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beinhaltete ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 492. Diese sind vollständig auf latente Steuern zurückzuführen, die aus der erstmaligen Anwendung des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes resultieren (siehe Art. 67 Abs. 6 Satz 1 EGHGB).

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich zum Jahresende auf TEUR 3.259, diese resultieren überwiegend aus den sonstigen Rückstellungen (TEUR 3.117).

In der Position sonstige Rückstellungen wurden hauptsächlich Aufwendungen für Personal (TEUR 2.462) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 165) berücksichtigt.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.551 enthielten vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 1.830) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 4.720), die hauptsächlich aus dem Rückzahlungsanspruch von Umsatzsteuerguthaben aus der Betriebsprüfung 2018-2022 an das BMF sowie an den WSF aus dem aktuellen Geschäftsjahr und der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer sowie der Umsatzsteuer für das laufende Geschäftsjahr (TEUR 4.719) resultierten.

### **3.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 46.319 entsprachen den in Rechnung gestellten Dienstleistungs- und Aufgabengebühren an die Kundin Bund sowie den Kostenerstattungen von maßnahmenbezogenen WSF und UBG -Beauftragungen.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 248 resultierten im Wesentlichen aus den verrechneten Sachbezügen für die Dienstwagen (TEUR 118), den sonstigen Erträgen (TEUR 55) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 24).

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug zum Ende des Jahres TEUR 29.995.

Hierin enthalten war die Position Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 24.579, die TEUR 118 in Sachwerten geleisteten Bezüge, vor allem für private Firmenwagennutzung, enthielt. Die lohnsteuerlichen Sachbezugswerte wurden über die Position „sonstige betriebliche Erträge“ neutralisiert.

Des Weiteren waren im Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.415 enthalten.

#### Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 1.537 bei einer Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 3.718.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum Jahresultimo TEUR 14.229. Die größten Aufwandsposten stellten die Aufwendungen für Hard- und Softwarepflege (TEUR 2.534), Aufwendungen für Informationssysteme (TEUR 2.062), Miete für Büroräume, Rechenzentrum und Stellplätze (TEUR 2.008), Miete für befristete Überlassung von Lizenzen (TEUR 1.489), Mietnebenkosten, Reinigung, Instandhaltung und Serviceleistungen für die Büroräume (TEUR 1.457), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 1.411), Fremdarbeiten (TEUR 942), Aufwendungen für gemietete Gegenstände (TEUR 334), Fort- und Weiterbildungskosten (TEUR 255), Reisekosten (TEUR 195), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 192), Betriebsveranstaltungen (TEUR 178 TEUR), Datenübertragungskosten (TEUR 162), KFZ-Kosten (145 TEUR), Kosten der Gehaltsabrechnung (TEUR 112) sowie Versicherungen (TEUR 99) dar.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren hauptsächlich aus der verzinslichen Anlage von Tagesgeldern und Zinserträge nach § 233a AO (TEUR 525).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Steuern betrug zum Ende des Jahres TEUR 584.

In der Position gewinnabhängige Steuern waren Aufwendungen aus dem laufenden Geschäftsergebnis (TEUR 435) sowie der Aufwand aus latenten Steuern (TEUR 11) enthalten.

Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern (TEUR 5) enthielt überwiegend Aufwände aus Umsatzsteuern für Vorjahre.

## 4 Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar und andere Beratungsleistungen

Das Honorar für den Jahresabschlussprüfer betrug brutto TEUR 196, hiervon sind TEUR 149 für die Finanzagentur, TEUR 30 für den FMS sowie TEUR 17 für die FMSA. Dies resultierte vollständig aus den Abschlussprüfungsleistungen.

Anzahl der Mitarbeitenden

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 238 Mitarbeitende, davon 159 Männer und 79 Frauen. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 41 Mitarbeitende im Rahmen des Gestellungsvertrages beschäftigt.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	<b><u>2026</u></b>	<b><u>2027 bis 2030</u></b>	<b><u>nach 2030</u></b>	<b><u>Gesamt</u></b>
Mietverträge	2.889	10.331	16.453	<b>29.673</b>
Beratungs- und Dienstleistungsverträge	998	1.067	0	<b>2.065</b>
Sonstige Verträge	3.494	882	0	<b>4.375</b>
Informationsdienste	2.202	13	0	<b>2.216</b>
Leasingverträge PKW's	75	22	0	<b>96</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.657</b>	<b>12.315</b>	<b>16.453</b>	<b>38.425</b>

## 5 Nachtragsbericht

Weitere Erkenntnisse in Bezug auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

## 6 Gewinnverwendungsvorschlag

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 1. Juni 2022 beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 742 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 7 Geschäftsführung

Dr. Tammo Diemer  
Eva Grunwald

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 843 und setzte sich wie folgt zusammen:

	<b>Fixvergütung in TEUR</b>	<b>Nebenleistungen in TEUR</b>	<b>Variable Vergütung in TEUR</b>	<b>Gesamtsumme in TEUR</b>
Dr. Tammo Diemer	315	26	100	441
Eva Grunwald	290	22	90	402

Frankfurt am Main, 21. Mai 2026

**Bundesrepublik Deutschland**  
**Finanzagentur GmbH**

Dr. Tammo Diemer

Eva Grunwald

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 in EUR

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Vortrag zum 01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.206.144,43	388.616,85	608.145,30	0,00	11.986.615,98	11.464.413,06	294.652,73	608.145,30	11.150.920,49	835.695,49	741.731,37
Geleistete Anzahlungen	42.696,16	623.423,85	0,00	0,00	666.120,01	0,00	0,00	0,00	0,00	666.120,01	42.696,16
	<u>12.248.840,59</u>	<u>1.012.040,70</u>	<u>608.145,30</u>	<u>0,00</u>	<u>12.652.735,99</u>	<u>11.464.413,06</u>	<u>294.652,73</u>	<u>608.145,30</u>	<u>11.150.920,49</u>	<u>1.501.815,50</u>	<u>784.427,53</u>
<u>Sachanlagen</u>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.296.239,44	2.582.378,80	1.516.671,93	0,00	9.361.946,31	5.421.093,81	1.237.167,55	1.471.186,00	5.187.075,36	4.174.870,95	2.875.145,63
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	454.138,29	123.824,86	1.231,86	0,00	576.731,29	442.961,13	4.842,59	1.231,86	446.571,86	130.159,43	11.177,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>8.750.377,73</u>	<u>2.706.203,66</u>	<u>1.517.903,79</u>	<u>0,00</u>	<u>9.938.677,60</u>	<u>5.864.054,94</u>	<u>1.242.010,14</u>	<u>1.472.417,86</u>	<u>5.633.647,22</u>	<u>4.305.030,38</u>	<u>2.886.322,79</u>
<b>Gesamt</b>	<u>20.999.218,32</u>	<u>3.718.244,36</u>	<u>2.126.049,09</u>	<u>0,00</u>	<u>22.591.413,59</u>	<u>17.328.468,00</u>	<u>1.536.662,87</u>	<u>2.080.563,16</u>	<u>16.784.567,71</u>	<u>5.806.845,88</u>	<u>3.670.750,32</u>

Frankfurt/Main, den 21. Mai 2026



Bundesrepublik Deutschland  
Finanzagentur GmbH

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Geschäfts- und Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	<b>3</b>
1.1.1	Schuldenwesen des Bundes	3
1.1.2	Finanzmarktstabilisierung	4
1.1.3	Wirtschaftsstabilisierung	4
1.1.4	Unterstützungsleistungen UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (UBG)	4
<b>1.2</b>	<b>Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Finanzsektor</b>	<b>4</b>
<b>1.3</b>	<b>Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in der Realwirtschaft</b>	<b>7</b>
<b>1.4</b>	<b>Renten- &amp; Aktienmärkte</b>	<b>8</b>
<b>1.5</b>	<b>Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres</b>	<b>10</b>
<b>2</b>	<b>Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Risikobericht</b>	<b>14</b>
<b>3.1</b>	<b>Regulatorische Vorgaben und Risikomanagementsystem</b>	<b>14</b>
<b>3.2</b>	<b>Risikolage</b>	<b>14</b>
<b>3.3</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>15</b>

# 1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes und seiner Sondervermögen. Im Namen des Bundes emittiert die Finanzagentur Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt des Bundes.

Seit Januar 2018 verwaltet die Finanzagentur zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen. Ferner war die Finanzagentur bis Ende 2025 mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen, die zum 1. Januar 2026 aufgelöst und weitgehend in die Finanzagentur integriert wurde.

Ihr obliegt auch die Verwaltung des im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 vom Bund geschaffenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Seit Juli 2023 erbringt die Finanzagentur darüber hinaus Dienstleistungen für die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (UBG). In diesem Zusammenhang unterstützt sie das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bei der Führung der von der UBG gehaltenen Beteiligung an der Uniper SE sowie die UBG bei ihren Aktionärsaufgaben.

## 1.1 Gegenstand des Unternehmens

### 1.1.1 Schuldenwesen des Bundes

Der Gegenstand der Unternehmenstätigkeit ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Dienstleistungen für das BMF bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen. Die Tätigkeiten der Finanzagentur sind darauf ausgerichtet, die Wirtschaftlichkeit des Schuldenwesens des Bundes zu gewährleisten, seine Haushalts- und Kassenfinanzierung über die Finanzmärkte unter Optimierung der Kosten- und Risikoaspekte sicherzustellen und souverän am Markt aufzutreten. Die Finanzagentur agiert an den Geld- und Kapitalmärkten im Namen und auf Rechnung des Bundes. Alle diesbezüglichen Transaktionen werden auf dem Konto des Bundes bei der Deutschen Bundesbank gebucht.

Der Bund finanziert die fällig werdenden und im Anschluss zu refinanzierenden Schulden sowie eine die Nettoneuverschuldung. Neben der Finanzierung des längerfristigen Kapitalbedarfs am Kapitalmarkt mit einer Laufzeit ab einem Jahr stellt der Bund auch unterjährig seine Liquidität am Geldmarkt sicher. Kassenschwankungen des Bundes werden ausgeglichen. Mehrmals wöchentlich emittiert der Bund Bundeswertpapiere. Dies erfolgt meist im Rahmen von Auktionen; Teilnehmende hierbei sind ausschließlich Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen, namentlich Banken und Wertpapierhandelshäuser. Vereinzelt werden auch Syndikate durchgeführt. Der Bund hält darüber hinaus Eigenbestände, die ihm für Marktpflegetätigkeiten sowie als Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen und am Markt entsprechend verkauft werden können. Zur Marktpflege werden Geschäfte am Repo- und Sekundärmarkt abgeschlossen.

Die Finanzagentur arbeitet kontinuierlich an der größtmöglichen Effizienz des Schuldenmanagements. Es gilt im jeweiligen Zinsumfeld gegebenenfalls Einsparpotenziale bei den Zinstiteln des Bundeshaushalts und für die Sondervermögen zu identifizieren und gegen die dafür einzugehenden Risiken abzuwägen bzw. Risiken zu reduzieren. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken hat die Finanzagentur im Schuldenwesen des Bundes ein Risikomanagementsystem implementiert (Kapitel 3).

### **1.1.2 Finanzmarktstabilisierung**

Zum Unternehmensgegenstand der Finanzagentur zählt auch die Erfüllung der Aufgaben, die ihr durch das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene FMSA-Neuordnungsgesetz übertragen wurden. Das Spektrum ihrer Aufgaben wurde hierdurch insbesondere um die Verwaltung des FMS und der vom FMS gehaltenen Beteiligungen erweitert. Die Rechtsgrundlage für den FMS ist das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG). Die Finanzagentur war seitdem zudem mit der Trägerschaft der FMSA beliehen, die für die Überwachung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten verantwortlich war. Sie wurde zum 1. Januar 2026 aufgelöst und ihre Aufgaben mit Ausnahme der Zuständigkeit für die Rechtsaufsicht, die auf das BMF übergegangen ist, in die Finanzagentur integriert.

### **1.1.3 Wirtschaftsstabilisierung**

Um den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, wurde im März 2020 der WSF ins Leben gerufen. Gesetzliche Grundlage ist dabei das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG).

Entscheidungen über Stabilisierungsmaßnahmen nach § 20 Abs. 1 StFG traf das BMF im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Ausschuss. Die Führung der im Rahmen von Stabilisierungsmaßnahmen eingegangenen Beteiligungen und die Verwaltung der anderen im Rahmen von Rekapitalisierungsmaßnahmen übernommenen Instrumente obliegt gemäß § 20 Abs. 3 StFG dem BMF. Der Finanzagentur wurden diese Aufgaben durch Gesellschafterbeschluss vom 24. November 2021 weitestgehend übertragen.

Zur Abmilderung pandemiebedingter Folgen konnte der WSF bis Mitte 2022 Stabilisierungsmaßnahmen gewähren. Die Finanzagentur hat im Rahmen ihrer Aufgaben für den WSF während der Gewährungsphase (März 2020 bis Juni 2022) mit 25 Unternehmen Rekapitalisierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 9,6 Mrd. EUR vertraglich vereinbart. Garantien hat der WSF nicht übernommen. Der WSF gewährt zudem der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Darlehen zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung infolge der Corona-Pandemie zugewiesenen Sonderprogramme sowie zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft zugewiesenen Geschäfte. Das Darlehensvolumen zur Refinanzierung dieser KfW-Geschäfte lag zum Jahresende 2025 bei etwa 13 Mrd. EUR.

### **1.1.4 Unterstützungsleistungen UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (UBG)**

Die Bundesregierung hat sich am 22. Juli 2022 auf unterstützende Maßnahmen für den Energieversorger Uniper SE verständigt. Das Unternehmen geriet infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und des Lieferstopps von russischem Gas in existenzielle Schwierigkeiten und erhielt ein Hilfspaket vom Bund, um die Energieversorgung für Unternehmen, Stadtwerke und Verbraucherinnen und Verbraucher zu sichern.

Der Bund hält nach seinem Einstieg 99,12 % der Anteile an der Uniper SE über seine 100 %ige Tochtergesellschaft, der UBG mit Sitz in Berlin.

Die Finanzagentur unterstützt seit Unterzeichnung eines Servicevertrages am 20. Juli 2023 die UBG bei der operativen Verwaltung.

## **1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Finanzsektor**

Der Bund schließt im Rahmen seiner Tätigkeit zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen Geschäfte auf den Geld- und Kapitalmärkten ab. Risiken, die mit diesen Aktivitäten einhergehen können, werden von der Finanzagentur insbesondere im Zusammenhang mit den Kontrahenten des Bundes analysiert und bewertet. Hierzu gehören zum einen

Entwicklungen an globalen Märkten und zum anderen Veränderungen des regulatorischen Umfelds. Nachfolgend werden bedeutsame Entwicklungen in 2025 dargestellt

In den USA begann das Jahr mit dem Amtsantritt der neuen US-Administration unter Präsident Trump und der Ankündigung einer umfassenden Zollagenda. Im April ereignete sich der sogenannte Liberation Day, an dem gegenüber verschiedenen Handelspartnern der USA Zölle eingeführt wurden. Dies führte zu kurzfristig starken Marktreaktionen und stieß für den weiteren Jahresverlauf politische Debatten und Verhandlungen über Handelsabkommen mit den USA an.

In der zweiten Jahreshälfte lösten das Bekanntwerden von Betrugsfällen bei als Sicherheiten gestellten Gewerbeimmobilien kurzfristig Sorge um die Kreditqualität der US-Regionalbanken aus.

Zum Jahresende belastete ein mehrwöchiger Government Shutdown in den USA das Marktumfeld. Die infolgedessen aufgetretenen Verzögerungen bei der Veröffentlichung offizieller Wirtschaftsdaten der USA erschwerten es den Marktteilnehmern, die konjunkturelle Lage einzuschätzen. Dies erhöhte zugleich die Unsicherheit hinsichtlich der Prognosen zum künftigen Zinspfad der US-Notenbank Fed. Der Shutdown wurde beendet, nachdem eine Einigung auf eine Übergangsfinanzierung erzielt werden konnte.

In Europa lag der Fokus insbesondere auf den politischen und fiskalischen Entwicklungen in Deutschland sowie Frankreich. In Deutschland wurde die Bundestagswahl nach dem Bruch der vorherigen Koalition in den Februar 2025 vorgezogen. Im Anschluss wurde im April ein umfangreiches Fiskalpaket beschlossen, einschließlich der hierfür erforderlichen Gesetzesänderungen zur Förderung von Investition, Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz.

In Frankreich standen anhaltende politische Spannungen mit wiederholten Misstrauensvoten im Vordergrund. Diese erhöhten die Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung des Landes aufgrund des andauernd hohen Haushaltsdefizits sowie der hohen Staatsverschuldung.

Mit Blick auf die Staatsschulden änderten die Rating-Agenturen ihre Bewertungen einzelner Länder. Eine Herabstufung ihrer Ratings erhielten aufgrund dessen unter anderem die USA sowie Frankreich und Belgien.

Makroökonomisch setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Zinssenkungszyklus im ersten Halbjahr 2025 mit insgesamt vier Zinssenkungen um insgesamt 1 Prozentpunkt fort. Im weiteren Jahresverlauf ließ sie ihren Leitzins unverändert. Die Fed hielt ihren Leitzins in der ersten Jahreshälfte zunächst konstant und senkte ihn danach drei Mal um insgesamt 0,75 Prozentpunkte.

Bei den Kontrahenten des Bundes war ein Anstieg bei den Credit Default Swaps (CDS) erkennbar, die mit den beschriebenen Entwicklungen in Verbindung gebracht werden können. Am Markt kann ein höherer Preis für den CDS einer Bank im Vergleich zu einer anderen als höhere Ausfallwahrscheinlichkeit gedeutet werden. Die CDS zeigten phasenweise erhöhte Risikoprämien, die sich im Jahresverlauf stabilisierten. Insgesamt blieben sie gegenüber dem Jahresanfang 2025 leicht erhöht.

Anhand der von den Banken veröffentlichten Zahlen für das erste Halbjahr (1. HJ) 2025 konnte beobachtet werden, dass das Wachstum der Kontrahenten des Bundes weiterhin eingeschränkt war. Die Umsätze der Kontrahenten waren leicht rückläufig und verzeichneten -2 % (1. HJ 2024: 18 %). Die Bilanzsummen stiegen um 2 % (1. HJ 2024: 23 %), die Kreditvergabe dabei um 1 %. Der Anteil von notleidenden Krediten an allen Krediten blieb unverändert bei 1,6 %. Der Nettozinsenertrag stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5 % an (1. HJ 2024: -1 %). Die Ergebnisse variieren zwischen den Banken in Abhängigkeit vom Zinsniveau der Länder, in denen sie

schwerpunktmäßig engagiert sind. Die risikogewichteten Aktiva stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 % an. Gleichzeitig blieb das Tier-1-Kapital unverändert, sodass insgesamt die Tier-1-Capital-Ratio um ca. 0,1 Prozentpunkte auf 15,6 % fiel. Einige Banken konnten dabei den Abstand zum regulatorisch geforderten Minimum für die Kenngröße vergrößern oder unverändert halten.

Externe Bonitätsbewertungen der Kontrahenten des Bundes wurden durch Rating-Agenturen lediglich im geringen Umfang innerhalb des Investment-Grade-Bereichs verändert.

Unter regulatorischen Gesichtspunkten war 2025 unter anderem die geplante Verkürzung des Abwicklungszyklus bei Wertpapiergeschäften auf dem Sekundärmarkt von großem Interesse. Die EU-Kommission hat Mitte Februar 2025 einen Vorschlag für eine Änderungsverordnung<sup>1</sup> der Central Securities Depositories Regulation (CSDR)<sup>2</sup> veröffentlicht. Darin wird der Abwicklungszyklus ab 11. Oktober 2027 auf t+1 verkürzt. Dies bedeutet, dass einen Bankarbeitstag nach Geschäftsabschluss das Geschäft valutarisch abgewickelt sein muss. Bisher waren zwei Bankarbeitstage Marktstandard. Die Kommission folgt damit dem Standpunkt der europäischen Wertpapieraufsicht ESMA<sup>3</sup>. Die CSDR gilt unmittelbar für den Bund, der als Adressat der Verordnung die maßgeblichen Vorschriften und damit auch die Verkürzung des Abwicklungszyklus einzuhalten hat.

Ein weiterer für den Bund relevanter regulatorischer Aspekt war die geplante Änderung der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Diese Bilanzstrukturkennziffer ist in der Capital Requirements Regulation (CRR<sup>4</sup>) verankert und gibt eine bestimmte Quote von verfügbarem zu erforderlichem Refinanzierungsvolumen vor. Die CRR gilt zwar nicht unmittelbar für den Bund, er ist aber bei seinen Repogeschäften mit Banken mittelbar betroffen. Gemäß der CRR hätte Mitte 2025 einer der Anrechnungsfaktoren bei Repogeschäften zwischen zwei Banken erhöht werden müssen. Diese Erhöhung hätte das Potenzial gehabt, die Liquidität des Repomarktes und somit auch die von Bundeswertpapieren - negativ zu beeinflussen. Ein funktionierender Repomarkt ist jedoch im Interesse des Bundes. Marktteilnehmer haben zur geplanten Änderung Stellung bezogen.<sup>5</sup> Auch der Bund beteiligte sich über den ESDM<sup>6</sup> an einem Schreiben an die EU-Kommission. Ende März 2025 veröffentlichte schließlich die EU-Kommission eine Verordnung, die den entsprechenden Artikel der CRR ersatzlos wegfallen lässt.<sup>7</sup> Diesem Vorschlag stimmten Rat und Parlament im Mai 2025 zu. Die NSFR-Werte in der CRR wurden nicht wie ursprünglich vorgesehen geändert, sondern bleiben bis auf weiteres stabil.

Das Vereinigte Königreich (UK) trat zum 31. Januar 2020 aus der EU aus (Brexit). Damit gelten die EU-Regelungen nicht mehr zwingend für UK. Dies trifft auch auf Finanzmarktteilnehmer zu. Um den „Finanzplatz EU“ zu stärken, sollen nach dem Willen der EU-Kommission die Aktivitäten auf EU-Central-Counterparties (CCP) übertragen werden bzw. Neuabschlüsse nur noch über eine

<sup>1</sup> VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 in Bezug auf eine Verkürzung des Abwicklungszyklus in der Union.

<sup>2</sup> VERORDNUNG (EU) Nr. 909/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012.

<sup>3</sup> ESMA Report: "ESMA assessment of the shortening of the settlement cycle in the European Union", November 2024.

<sup>4</sup> Kapitaladäquanzverordnung der EU; Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

<sup>5</sup> Im Rahmen eines "Call for Evidence": "Targeted amendment on the prudential treatment of securities financing transactions under the Net Stable Funding Ratio", 10.02.2025.

<sup>6</sup> Economic and Financial Committee's Sub-Committee on EU Sovereign Debt Markets, Komitee der Schuldenmanager der EU.

<sup>7</sup> Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions as regards requirements for securities financing transactions under the net stable funding ratio.

EUCCP möglich sein. Bereits ab 2020 wurden verschiedene Analysen und Initiativen gestartet, um dieses Ziel zu erreichen. 2025 wurde das sogenannte aktive Konto eingeführt, mit dem erreicht werden soll, dass ein gewisser Teil des Engagements von Marktteilnehmern in die EU verlagert wird. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme soll zunächst abgewartet werden, bevor weitere Vorgaben für die örtliche Verankerung von Geschäften erfolgt. In der Zwischenzeit gelten UK-CCP als gleichwertig und dürfen weiterhin genutzt werden. Der Bund ist an die deutsche CCP „Eurex Clearing AG“ (direkt und indirekt über die Bundesbank) angeschlossen. Bis auf weiteres sind keine Auswirkungen ersichtlich. Ob es zu einer Verlagerung des Swap-Umsatzes auf die EU-CCP aufgrund der Maßnahmen kommt, dürfte erst mittelfristig sichtbar werden.

### 1.3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in der Realwirtschaft

Wie die Finanzmärkte war auch die realwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2025 durch ein herausforderndes Wettbewerbsumfeld, dem Zollstreit mit den USA sowie Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank geprägt.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2025 setzte vor diesem Hintergrund ihren Stillstand fort. Das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %<sup>8</sup>. Im Jahr zuvor ging das BIP noch um 0,5 % zurück. Im internationalen Vergleich fiel Deutschland dennoch weiter zurück, da die globale Wirtschaftsentwicklung erneut dynamischer ausfiel. Die konjunkturelle Lage stellte sich allerdings in den führenden Wirtschafts- und Währungsräumen recht uneinheitlich dar. Das BIP im Euroraum legte gemäß aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2025 um 1,4 %, das BIP in Japan um lediglich 1,1% zu. Das Bruttoinlandsprodukt der Vereinigten Staaten von Amerika wuchs dem IWF zufolge im gleichen Zeitraum um 2,1 %, das der Volksrepublik China wie im Vorjahr um 5,0 %.<sup>9</sup>

Der insgesamt leichte Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2025 ist vor allem auf den gestiegenen privaten und staatlichen Konsum i.H.v. 1,4 bzw. 1,5 % zurückzuführen. Da das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Jahr 2025 schwächer stieg als die Konsumausgaben, verringerte sich die Sparquote auf 10,5 %. Im Gegensatz zum Konsum gingen die Bruttoinvestition um 0,5 % zurück. Dabei waren sowohl Bau- als auch Ausrüstungsinvestitionen, welche Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge umfassen, rückläufig. Die durch das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität möglich gewordenen Bauvorhaben spiegelten sich aufgrund des Vorlaufs vieler Infrastrukturprojekte noch nicht in den Investitionsdaten wider. Infolge einer geschwächten Wettbewerbssituation fielen deutsche Exporte trotz eines gestiegenen Welthandels um 0,3%.<sup>10</sup>

Ungeachtet des auf Jahressicht verzeichneten leichten Anstiegs der wirtschaftlichen Aktivität gestaltete sich die deren Entwicklung im Jahresverlauf recht uneinheitlich. Im ersten Quartal 2025 setzte sich das leichte Wachstum des Vorquartals mit 0,4 % fort. Es wurde von steigenden Konsumausgaben sowie von einem höheren Außenbeitrag getragen, wobei die Exporte stärker stiegen als die Importe. Im Gegensatz dazu waren Bruttoinvestitionen rückläufig. Im zweiten Quartal 2025 sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt hingegen um 0,2 %. Steigenden Konsumausgaben standen leicht rückläufige Bruttoinvestitionen und ein negativer Außenbeitrag, diesmal infolge stärker gestiegener Importe als Exporte, gegenüber. Die wechselhafte Entwicklung der ersten beiden Quartale setzte sich im dritten Quartal fort. Im dritten Quartal 2025 stagnierte die deutsche Wirtschaft. Zum ersten Mal in diesem Jahr stiegen die Bruttoinvestitionen auf Quartalsicht an. Auch die Konsumausgaben legten trotz stagnierenden privaten Konsumausgaben aufgrund wachsender staatliche Konsumausgaben leicht zu. Vor dem

<sup>8</sup> saison-, kalender- und preisbereinigter Gesamtjahreswert 2025, Destatis (Stand 30.04.2026)

<sup>9</sup> World Economic Outlook, IWF (Update January 2026)

<sup>10</sup> Detailwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dieses Kapitels stammen aus Destatis Pressekonferenz zum BIP 2025 am 15.01.2026

Hintergrund steigender Importe kam es infolge rückläufiger Exporte erneut zu einem negativen Außenbeitrag. Gegenüber dem Vorquartal legte die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal um 0,2 % zu. Der Anstieg wurde maßgeblich von privaten und die staatlichen Konsumausgaben getragen, die Bruttoinvestitionen waren erneut rückläufig und der Außenbeitrag fiel wie in den Quartalen zuvor ebenfalls leicht negativ aus.<sup>11</sup>

Die Einnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden sowie der Sozialversicherung stiegen im Jahr 2025 nach vorläufigen Berechnungen von Destatis im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 %, die Ausgaben hingegen nur um 5,1 %. Entsprechend fiel die staatliche Defizitquote mit 2,4 % des BIP geringer aus als im Vorjahr.

Die Einnahmen des Staates stiegen im Jahr 2025 durch höhere Sozialbeiträge infolge gestiegener Arbeitnehmerentgelte sowie höherer Zusatzbeitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung. Der Ausgabenzuwachs des Staates ist auf höhere Sozialleistungen, Arbeitnehmerentgelte und Bruttoinvestitionen zurückzuführen. Letzteres lag im Wesentlichen an höheren Ausgaben des Bundes für Verteidigung. Die erhöhten Ausgaben des Staates vor dem Hintergrund einer nur leicht wachsenden nominalen Wirtschaftsleistung führten zu einem Anstieg des Verhältnisses der Staatsausgaben zum BIP. Diese sogenannte Staatsquote, stieg von 49,5 % im Vorjahr auf nun 50,3 % und lag damit seit der Corona Pandemie wieder auf einem Wert über 50 %.

Trotz einer schwach positiven Entwicklung der Wirtschaftsleistung stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2025 erneut deutlich. Die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland stieg nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um über 9 %. Damit setzte sich der Anstieg der Regelinsolvenzen vom letzten Jahr weiter fort. Gemessen an der Anzahl der Unternehmen entfielen die meisten Insolvenzen auf die Wirtschaftsbereiche Verkehr- und Lagerwirtschaft sowie Baugewerbe.

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt kam der langjährige Aufwärtstrend im Jahr 2025 zum Erliegen. Nach wie vor zeigt sich der Arbeitsmarkt aber in einer guten Verfassung. Einem minimalen Rückgang der Arbeitszeit pro Kopf stand eine stabile Anzahl von Erwerbstätigen gegenüber. Gemäß Destatis betrug die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt rund 46 Millionen und lag damit auf dem historischen Höchststand des Vorjahres. Während es in den staatlich geprägten Dienstleistungsbereichen zu einem spürbaren Beschäftigungsaufbau kam, gingen im produzierenden Gewerbe, bei den Unternehmensdienstleistern und im Baugewerbe die Erwerbstätigkeit zurück. Da die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb, führte ein leichter Rückgang der Arbeitszeit pro Kopf auch zu einem leichten Rückgang des Arbeitsvolumens gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in Deutschland bewegte sich laut Eurostat saisonbereinigt im Jahresverlauf zwischen 3,5 und 3,8 %. Sie lag damit zwar leicht über dem Vorjahresniveau ist im internationalen Vergleich jedoch weiterhin sehr niedrig.

## 1.4 Renten- & Aktienmärkte

Vor dem Hintergrund handelspolitischer Entscheidungen der US-Regierung war das Geschehen an den internationalen Rentenmärkten im Jahr 2025 von Unsicherheiten über künftiges Wirtschaftswachstum und Inflationsentwicklung geprägt. Des Weiteren bewegten Einschätzungen hinsichtlich der konkreten Umsetzung zusätzlicher fiskalpolitischer Maßnahmen insbesondere in Europa die Kurse von Anleihen. Erneut war die Geldpolitik der Zentralbanken ein wesentlicher Einflussfaktor, der insbesondere über die Erwartungsbildung hinsichtlich künftiger Pfade für Leitzinsentwicklung und Bilanzabbau wirkte. Die EZB, die Fed und die Bank of England senkten im Jahresverlauf 2025 mehrmals ihre Leitzinsen, während die Bank of Japan ihre Leitzinsen hingegen an hob. Auch die Renditen von Staatsanleihen entwickelten sich in den verschiedenen Währungsräumen in unterschiedliche Richtungen. So stiegen die 10-jährigen

<sup>11</sup> saison-, kalender- und preisbereinigte Werte für das Gesamtjahr 2024 und die Jahresquartale 2025, Destatis (Stand 25.02.2026)

Renditen in Deutschland und Japan an, während sie in den USA und in Großbritannien rückläufig waren. Die globalen Aktienmärkte zeigten sich insgesamt freundlich, waren aber insbesondere in den ersten vier Handelsmonaten sehr volatil.

In einem Umfeld zurückgehender Inflationsraten reduzierte der EZB-Rat im ersten Halbjahr 2025 in vier Schritten von jeweils 25 Basispunkten alle drei Leitzinsen um insgesamt 100 Basispunkte. Der für den geldpolitischen Kurs derzeit besonders relevante Satz für die Einlagefazilität wurde auf 2 % verringert und befand sich damit auf einem von vielen EZB-Ratsmitgliedern als neutral empfundenen Niveau. Da sich die Inflation im Euroraum im zweiten Halbjahr nahe am mittelfristigen Zielwert von 2 % bewegte und der EZB-Rat seine Einschätzung der Inflationsaussichten weitgehend bestätigte, hielt er im zweiten Halbjahr an seiner geldpolitischen Ausrichtung fest. Zum Jahresende notierte der Zinssatz für die Einlagefazilität weiterhin bei 2 %, Hauptrefinanzierungsgeschäfte lagen bei 2,15 % und die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 2,40 %. Die vom Eurosystem zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapierbestände gingen im Jahresverlauf weiter zurück, da fällige Tilgungsbeträge nicht wieder angelegt wurden.

Der Geldmarkt des Euroraums in 2025 war entsprechend stark von diesen zentralbankpolitischen Maßnahmen geprägt. Im unbesicherten Segment vollzog der täglich von der EZB berechnete Referenzzinssatz für Tagesgeld €STR (Euro Short-Term Rate) die vier Leitzinssenkungen im ersten Halbjahr unmittelbar nach. Entsprechend lag er am Jahresende mit 1,9 % rund 100 Basispunkte unterhalb des Niveaus vom Vorjahresresultimo. Allerdings hat sich der Abstand zum Satz der Einlagefazilität im Jahresverlauf sukzessive von rund acht auf sieben Basispunkte reduziert. Neben weiteren Faktoren spiegelt sich hierin der Rückgang der Überschussliquidität im Bankensystem wider, der mit dem Bilanzabbau der EZB einherging. Der Rückgang von Geldmarktsätzen längerer Zinsbindungen vollzog sich unter Berücksichtigung der bis Mitte des Jahres antizipierten Zinssenkungen gradueller und dauerte bis unmittelbar vor der letzten Leitzinssenkung im Juni an. Der im Januar bei rund 2,6 % notierende 6-Monats-Euribor beendete das Jahr mit rund 2,1 %. Im besicherten Geldmarktsegment bewegte sich der transaktionsbasierte Übernachtssatz für Repogeschäfte mit Besicherung durch Anleihen zentralstaatlicher Emittenten des Euroraums RFR (RepoFunds Rate Euro) mit jahresdurchschnittlich sieben Basispunkten leicht oberhalb des €STR. Anders als in den Vorjahren sind in 2025 keine signifikanten Quartals- und Jahresresultimoeffekte aufgetreten.

Die Renditen deutscher Bundeswertpapiere erhöhten sich im Jahr 2025. In einem Umfeld von Leitzinssenkungen stiegen die Renditen 2-jähriger Papiere nur geringfügig. Die Rendite 5-jähriger Bundeswertpapiere erhöhte sich um rund 30 Basispunkte auf rund 2,5 %. 10-jährige Bundesanleihen rentierten mit rund 2,9 % um fast 50 Basispunkte höher als Ende des Jahres 2024. Am deutlichsten zeigte sich der Renditeanstieg im sehr langen Laufzeitsegment: 30-jährige Bundesanleihen stiegen um fast 90 Basispunkte auf rund 3,5 %. Die Zinsstrukturkurve versteilerte sich im Jahr 2025 somit deutlich – ein Hinweis darauf, dass sich Laufzeitprämien auch vor dem Hintergrund hoher künftiger Finanzierungsbedarfe in Deutschland ausweiteten.

Der Renditeabstand 10-jähriger italienischer Staatspapiere zu 10-jährigen Bundesanleihen ist im Verlauf des Jahres 2025 deutlich von rund 115 auf rund 70 Basispunkte gefallen und setzte damit die Entwicklung des Vorjahres fort. Der hierdurch erreichte niedrigste Renditeaufschlag seit der Krise des Euroraums in 2010 spiegelt die vom Kapitalmarkt wahrgenommene deutlich verbesserte makroökonomische und politische Stabilität Italiens wider. Erheblich volatiler stellte sich die Situation in Frankreich dar. Der Renditeabstand 10-jähriger französischer Staatspapiere zu 10-jährigen Bundesanleihen reduzierte sich im Jahresverlauf zwar um rund 11 Basispunkte auf 71 Basispunkte. Allerdings sind anlässlich der Eskalation des internationalen Handelskonflikts im April und der französischen Regierungskrise im Spätsommer jeweils starke Ausweitungen innerhalb eines kurzen Zeitraums aufgetreten, die sich schließlich zurückbildeten.

Das Aktienjahr 2025 war insbesondere im ersten Drittel turbulent und reflektierte vor allem die durch die US-Regierung angekündigten handelspolitischen Maßnahmen gegenüber nahezu allen Handelspartnern und die aus deren Umsetzung resultierenden Unsicherheiten. Nach einem zwischenzeitlichen Einbruch globaler Aktienmärkte in der zweiten Aprilwoche folgte eine deutliche Erholung bis Jahresende, die durch politische Deeskalation des Handelskonflikts, zunehmenden Optimismus von Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) sowie expansiven Fiskalimpulsen motiviert wurde. Ein weiterer stimulierender aber in seiner Bedeutung im Zeitablauf schwankender Faktor war die Aussicht auf künftig sinkende Leitzinssätze vor allem in den USA.

Anders als in den Vorjahren des aktuellen Jahrzehnts hat der US-amerikanische Aktienmarkt in 2025 nicht die größte Wertsteigerung unter den entwickelten Volkswirtschaften erfahren. Am Jahresanfang entwickelte sich der Index S&P 500 unterdurchschnittlich wenngleich positiv. Von den durch die Zollankündigungen ausgelösten Markturbulenzen war er mit einem zwischenzeitlichen Wertverlust von 15 % in der ersten Aprilhälfte besonders stark betroffen. Von der nachfolgenden, maßgeblich durch handelspolitische Entspannung und KI-Boom getriebenen Erholung konnten US-Märkte allerdings besonders profitieren, sodass der S&P 500 im Gesamtjahr rund 16 % zugelegt hat. Der Anstieg des wichtigsten europäischen Aktienindex EURO STOXX 50 fiel demgegenüber mit rund 18 % etwas besser aus. Ein Vergleich der Länder des Euroraumes zeigt aber erhebliche Unterschiede. Während der DAX-Kursindex (Deutschland) mit rund 20 % Wertentwicklung nahe an der Entwicklung des Gesamtmarktes im Euroraum lag, zeigten sich IBEX (Spanien) mit rund 49 % und FTSEMIB (Italien) mit rund 31 % deutlich stärker. Hingegen weist der CAC 40 (Frankreich) mit rund 10 % Wertzuwachs eine unterdurchschnittliche Entwicklung auf.

## 1.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2025:

- Umzug in das neue Bürogebäude.
- Im Rahmen des Projekts "SAP S/4 Hana" wurde eine neue SAP-Systemlandschaft aufgesetzt und die Datenmigration vorbereitet.
- Die Berichtserstattung zu Grünen Bundeswertpapieren wurde weiterentwickelt und hierzu ein überarbeitetes Rahmenwerk veröffentlicht.
- Die Prozesse zur Umsetzung des Sicherheitskonzepts nach BSI IT-Grundschutz wurden fortgesetzt.
- Einführung einer Software-Lösung als Bestandteil des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) zur strukturierten Überwachung gesetzlicher Vorgaben und interner Regeln rund um die IT-Sicherheit.
- 25-jähriges Betriebsjubiläum der Finanzagentur.

## 2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ein Überblick des Geschäftsjahres 2025 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Überblick Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr		Abweichung	
	2025	2024	absolut	in %
Mitarbeitende (zum Jahresende)	238	238	0	0,0
Bilanzsumme	32.316	25.749	6.567	25,5
Erträge insgesamt (Umsatz inkl. Sonstige Erträge und Zinsen)	47.091	44.190	2.901	6,6
Aufwendungen (ohne Zinsen) und Steuern	46.349	43.403	2.946	6,8
Jahresüberschuss	742	787	-45	-5,8

Währungsangaben in TEUR

Tabelle 1

Der **Jahresüberschuss 2025** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 45 auf TEUR 742 und lag annähernd im Rahmen der im Vorjahr prognostizierten Einschätzung.

Die **Erträge** beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 47.091 (Vorjahr TEUR 44.190). Hierbei wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 46.319 (Vorjahr TEUR 43.377) erzielt, der Großteil stammt vom Bund. Der Anstieg reflektierte im Wesentlichen die Veränderung der von der Gesellschafterin und dem Sondervermögen WSF erstatteten Aufwendungen zzgl. Gewinnaufschlag.

- Die **Aufwendungen** (ohne Steuern und Zinsen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um TEUR 2.794 auf TEUR 45.761. Diese Erhöhung resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg von Personalkosten aufgrund von Neueinstellungen sowie Tarif- und Gehaltsanpassungen (TEUR 1.508), Fremdarbeiten für Arbeitnehmerüberlassung und Unterstützungsleistungen des Handelssystems (TEUR 583), Lizenzmiete (TEUR 351), Beratungskosten für Rechtsberatung und EU-Vergaben (TEUR 316), Abschreibungen (TEUR 250), Raumkosten bedingt durch den Umzug in ein neues Bürogebäude (TEUR 158) sowie Preiserhöhungen bei den Informationssystemen (TEUR 105). Gleichzeitig verringerten sich die weiterbelasteten Beratungskosten (TEUR 835) vor allem wegen geringerer maßnahmenbezogener Beratungsleistungen für WSF und FMS.

Der **Steueraufwand** in Höhe von TEUR 589 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 153. Dies resultierte aus Ertragsteueraufwendungen und Umsatzsteuerguthaben der Vorjahre.

Die Entwicklung der Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Bilanz	Geschäftsjahr		Abweichung
	2025	2024	
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	5.807	3.671	2.136
Umlaufvermögen	24.005	19.673	4.332
Rechnungsabgrenzungsposten	2.362	2.251	111
Aktive latente Steuern	142	154	-12
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.316</b>	<b>25.749</b>	<b>6.567</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	22.489	21.747	742
Rückstellungen	3.259	2.644	615
Verbindlichkeiten	6.551	1.335	5.216
Rechnungsabgrenzungsposten	17	23	-6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.316</b>	<b>25.749</b>	<b>6.567</b>

Währungsangaben in TEUR  
Tabelle 2

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.567 auf TEUR 32.316. Dies war im Wesentlichen auf die Erhöhung von sowohl Anlage- als auch aus dem Umlaufvermögen zurückzuführen.

### Aktiva

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.136 auf TEUR 5.807. Ursächlich hierfür waren eine erhöhte Investitionstätigkeit und Abschreibungen im Berichtsjahr die im Wesentlichen auf die Erstausrüstung der neuen Bürofläche zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der handelsrechtlichen Investitionen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Investitionen	Geschäftsjahr		Abweichung	
	2025	2024	absolut	in %
Lizenzen und EDV-Software	389	282	106	38
Immaterielle Vermögensgegenstände in der Anschaffung	623	43	581	1360
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.012</b>	<b>325</b>	<b>687</b>	<b>211</b>
Büroeinrichtung/ Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.582	546	2.037	373
Mietereinbauten	124	0	124	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Anschaffung	0	0	0	0
<b>Sachanlagen</b>	<b>2.706</b>	<b>546</b>	<b>2.160</b>	<b>396</b>
<b>Investitionen insgesamt</b>	<b>3.718</b>	<b>871</b>	<b>2.847</b>	<b>327</b>

Währungsangaben in TEUR

Tabelle 3

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.332 auf TEUR 24.005. Wesentlich wirkte hierbei die Erhöhung der Forderungen an die Gesellschafterin um insgesamt 4.109 TEUR auf 23.237 TEUR. Diese setzte sich zusammen aus der Erhöhung der Forderungen aus der Dienstleistungs- und Aufgabenabrechnung gegenüber dem Bund um TEUR 5.666 auf TEUR 658 und der gegenläufigen Minderung des Tages- und Termingelds um TEUR 1.557 auf TEUR 22.579. Daneben erhöhten sich die sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 150 auf TEUR 543 bedingt durch Forderungen aus Umsatzsteuerguthaben 2023 und 2024 sowie aus gewinnabhängigen Steuern.

Der Anstieg der **Rechnungsabgrenzungsposten** um 111 TEUR auf TEUR 2.362 resultierte insbesondere aus der Periodenabgrenzung von Aufwendungen für Wartung von Hard- und Softwarepflege sowie der befristeten Überlassung von Lizenzen.

### Passiva

- Das Eigenkapital erhöhte sich in Höhe des Jahresüberschusses 2025 um TEUR 742 auf TEUR 22.489.
- Die Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 615 auf TEUR 3.259. Diese Erhöhung ist vor allem auf die Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.
- Die Verbindlichkeiten stiegen saldiert um TEUR 5.216 auf TEUR 6.551. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Aufgabenabrechnung gegenüber dem WSF, den Rückzahlungsansprüchen von Umsatzsteuerguthaben aus der Betriebsprüfung 2018 - 2022 an das BMF sowie an den WSF aus dem aktuellen Geschäftsjahr und der abzuführenden Lohn-, und Kirchensteuer.

Die **Anlagenintensität** (Anlagevermögen in Prozent des Gesamtvermögens) betrug im Geschäftsjahr 2025 rund 18 % (Vorjahr 14 %). Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2025 gestiegenen Anlage- und Umlaufvermögen.

Die **Eigenkapitalquote** (Eigenkapital in Prozent des Gesamtkapitals) betrug im Geschäftsjahr 2025 rund 70 % (Vorjahr 84 %). Dies ist im Wesentlichen aus der Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen bei gleichzeitig leichtem Anstieg des Eigenkapitals zurückzuführen.

Der **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital in Prozent des Eigenkapitals) betrug im Geschäftsjahr 2025 44 % (Vorjahr 18 %). Der Anstieg war im Wesentlichen durch die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Steuerrückzahlungen zurückzuführen.

Die Finanzagentur beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 238 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 238). Hinzu kamen 40 gestellte Beschäftigte (Vorjahr 43). Die Personalaufwendungen für die gestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vom Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) getragen.

Der Gesamtpersonalbestand der Finanzagentur betrug zum Geschäftsjahresende 278 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 281).

Mit durchschnittlich 4 Auszubildenden im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr 4) entsprach die **Ausbildungsquote** (Anzahl Auszubildende in Prozent der Gesamtbelegschaft) der Finanzagentur einem Wert von 1,7 % (Vorjahr 1,6 %). Damit lag sie 2,8 Prozentpunkte unter der Ausbildungsquote des Bundesdurchschnitts des Jahres 2024 in Höhe von 4,5 %<sup>12</sup>.

Im Jahr 2025 wurde keine Gewinnausschüttung vorgenommen.

---

<sup>12</sup> Jahresbericht AGV-Banken 2024/2025.

Der **Liquiditätsbestand** betrug zum Jahresultimo TEUR 22.599. Dieser setzte sich im Wesentlichen aus Sichteinlagen bei der Deutschen Bundesbank sowie den Tages-/Termingeldern beim Bund zusammen.

Unter Berücksichtigung der vorangestellten Feststellungen ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2025 als gut zu bewerten.

## 3 Risikobericht

### 3.1 Regulatorische Vorgaben und Risikomanagementsystem

Die Finanzagentur gilt in ihrer Funktion als Teil der öffentlichen Schuldenverwaltung des Bundes nicht als Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG, § 2 Abs. 1 Nr. 3a, Abs. 6 Nr. 3 KWG). Damit ist sie von den besonderen organisatorischen Pflichten von Instituten gemäß § 25a KWG, insbesondere von der Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), befreit.

Dessen unbenommen sind gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur die Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechend anzuwenden, soweit dies nach dem Regelungsgegenstand und der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur geboten ist. Konkret bedeutet dies in der Geschäftsbesorgung für den Bund, dass die Finanzagentur u. a. eine dem Schuldenwesen angemessene MaRisk-konforme Steuerung der Risiken, die sich aus den Geschäften bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes ergeben, sicherzustellen hat (§ 2 Abs. 6 des Geschäftsbesorgungsvertrags).

Die Finanzagentur ist mit mehreren Aufgabenfeldern befasst. Dem folgend wurden entsprechende Risikofelder zu Schuldenwesen, Stabilisierungsmaßnahmen, Finanzagentur sowie Übergreifende Risiken eingerichtet.

In Bezug auf einzelne Aspekte des Risikomanagementsystems und des Risikomanagements der Finanzagentur werden übergreifende Vorgehensweisen genutzt, die MaRisk-konform sind. Im Wesentlichen sind dies die Risikoinventur, die Risikostrategie, das Controlling der nicht-finanziellen Risiken sowie das Auslagerungs- und Notfallmanagement. Diese Elemente werden u. a. um Compliance und Interne Revision als weitere Bestandteile des internen Kontrollsystems ergänzt. Die methodische Behandlung der nicht-finanziellen Risiken für alle in der Finanzagentur definierten Risikofelder ist grundsätzlich identisch. Die Überwachung dieser Risiken wird durch die Abteilung Sicherheitsmanagement und nicht-finanzielle Risiken im Bereich Risikocontrolling vorgenommen. Für das Management sind die jeweiligen Fachbereiche, d. h. die Risikoinhaber, in Abstimmung mit den Überwachungseinheiten verantwortlich.

### 3.2 Risikolage

Im Kontext des Auftrags des Bundes führt die Finanzagentur Finanztransaktionen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Bundes durch. Damit ist sie selbst keinen wesentlichen Kontrahenten-, Marktpreis- und Zahlungsverkehrsrisiken ausgesetzt.

Das Liquiditätsrisiko und die nicht-finanziellen Risiken (Reputationsrisiken, operationelle und strategische Risiken) stellen hingegen wesentliche Risikoarten für sie dar. Das Liquiditätsrisiko der Finanzagentur wird über ein effizientes und wirksames Liquiditätscontrolling gesteuert. Dabei werden sämtliche erwarteten Zahlungsströme vollständig berücksichtigt. Die Steuerung der Mindestliquiditätsausstattung erfolgt anhand entsprechender Kennzahlen.

Die Finanzagentur verfügte zum 31. Dezember 2025 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 22.599, die im Wesentlichen als Tagesgelder beim Bund angelegt und kurzfristig verfügbar waren.

Das Liquiditätsrisiko ist für sie grundsätzlich ein wesentlicher Faktor, jedoch aufgrund der dargestellten aktuellen Liquiditätsausstattung von derzeit untergeordneter Bedeutung.

Die Berichterstattung zu den nicht-finanziellen Risiken entspricht den Vorgaben der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur. Die Berichterstattung umfasst neben der Darstellung der nicht-finanziellen Risiken auch risikoreduzierende Maßnahmen, die Erläuterungen zu den realisierten Schadensfällen und Entwicklungen im Notfallmanagement. Das Risikopotenzial aus den nicht-finanziellen Risiken wurde im Jahr 2025 für das Risikofeld Finanzagentur mit einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag bewertet.

Die in Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine angespannte Sicherheitslage wurde weiterhin aufmerksam verfolgt. Präventions- und Reaktionsmaßnahmen der Finanzagentur sind aufgrund der hohen Kritikalität der Risiken implementiert.

Im Risikofeld der Finanzagentur entstand 2025 kein auszahlungswirksamer operationeller Schaden.

Das geschäftsstrategische Risiko für die Ertrags- und Finanzlage der Finanzagentur besteht im möglichen Entzug des Dienstleistungsauftrags durch den wichtigsten Kunden und Auftraggeber Bund. Dafür gibt es jedoch gegenwärtig keine Anhaltspunkte.

### **3.3 Zusammenfassung**

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Sachverhalte erkennbar, die darauf schließen ließen, dass die Finanzagentur durch die Risikolage in ihrem Bestand gefährdet war.

Darüber hinaus sind für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 derzeit keine Anhaltspunkte einer Gefährdung feststellbar.

## **4 Prognosebericht**

Die Finanzagentur wird sich in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 neben der weiteren inhaltlichen Optimierung ihrer Tätigkeiten vor allem auf die nachstehend aufgeführten Schwerpunkte konzentrieren:

- Einführung einer neuen Personalmanagementsoftware
- Digitalisierung des Datenschutzes
- Umsetzung der Migration des ERP-Systems auf einen neuen Releasestand
- Einführung einer neuen Vertragsmanagement-Software
- Monitoring und ggf. Beendigung von WSF-Stabilisierungsmaßnahmen
- Fortführung der internen Netzwerksegmentierung gem. den BSI-Anforderungen

In den Geschäftsjahren 2026 und 2027 wird sich der jeweilige Jahresüberschuss auf vergleichbarem Niveau der Vorjahre bewegen.

Frankfurt am Main, 21. Mai 2026

**Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH**

Dr. Tammo Diemer

Eva Grunwald

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, den 21. Mai 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hüsemann  
Wirtschaftsprüfer

Michael Anderfuhr  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.